

INHALT	SEITE
76. Offenlegung des Liegenschaftskatasters	156
77. Ergebnis der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Unna	157
78. Aufforderung zur Säuberung und Pflege von Grabstellen	158
79. Jahresabschluß der Stadthalle Unna GmbH für das Geschäftsjahr 1998 hier: Bestätigungsvermerk	160
80. Jahresabschluß der Stadthalle Unna GmbH für das Geschäftsjahr 1998 hier: Beschluss der Gesellschafter- versammlung	161

76.

BEKANNTMACHUNG

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Nachschätzung
Gemäß § 11 des Gesetzes über die Landesvermessung und
das Liegenschaftskataster

Das durch die Ergebnisse der Nachschätzung fortgeführte Liegenschaftskataster für
das Gebiet der Gemarkung **Hemmerde** wird in der Zeit vom

1.11.1999 bis 1.12.1999

in den Diensträumen des Vermessungs- und Katasteramtes während der Dienststunden
offengelegt.

Vermessungs- und Katasteramt
Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna

Zimmer 616-619,
Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung und die Fortführung des Liegenschaftskatasters können die Eigentümer der betroffenen Grundstücke Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt einzulegen. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem das Liegenschaftskataster offenliegt. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Widerspruchs wird das offengelegte Liegenschaftskataster rechtswirksam und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

Unna, 22. September 1999

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Börger

ABl. StUN 26-76/30. September 1999

77.

BEKANNTMACHUNG

des Ergebnisses der Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Unna

Nachdem der Wahlausschuß das Stichwahlergebnis festgestellt hat, wird gemäß § 63
der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in Verbindung mit § 75 KWahlO das Ergebnis
hiermit bekanntgegeben.

Kandidat	Stimmen	Prozent
Wilhelm Dördelmann, SPD	12.182	48,84
Volker W. Weidner, CDU	12.760	51,16

Gemäß § 46 c Absatz 2 Satz 5 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) ist bei der
Stichwahl der Bewerber gewählt, der von den gültigen Stimmen die höchste Stimmen-
zahl erhält.

Der Bewerber **Volker W. Weidner, CDU**, hat die höchste Stimmenzahl erhalten und
ist damit gewählt.

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) können gegen die Gültigkeit der
Wahl

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen,
die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben,
wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buch-
stabe a bis c für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich
einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Unna, 29. September 1999

Der Stadtdirektor als Wahlleiter

gez. Prof. Dunker

ABl. StUN 26-77/30. September 1999

78.

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Unna fordert hiermit die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten seit längerer Zeit ungepflegten Grabstellen mit teilweise abgelaufenen Ruhezeiten auf den kommunalen Friedhöfen auf, die Grabstellen möglichst bald zu säubern und weiterhin zu pflegen. Bei abgelaufenen Ruherechten kann die Grabstelle an die Friedhofsverwaltung abgetreten werden.

Südfriedhof

Grabstellenbezeichnung:	Kataster-Nr.:
B/W282	629
C2/H300	792
E/W325a	1265
E/378b	1754
K/H226	2272
L/N026c	2486
L/W018f	2723
L/H022d	2448
L/N034e	2657
M/H031b	2880
M/H032c	2873
M/H025a	2798
M/H016b	2698
M/H019a	2728
M/H017d	2715
M/H021d	2760
M/H029e	2843
M/H007b	2564
N/H069f	3373
N/H062c	3408
N/H295	2437
O/N023c	3782
O/N023e	3759
O/N025d	3745
O/N016f	3543
O/N025e	3760
O/N028c	3753
O/N033a	3852
O/H011f	3490
O/N008f	3547
O/N052c	4408
O/N050d	4877
S/N028c	3783
T/H027	1866
OF/HR005/130	4405

Niedermassen

Grabstellenbezeichnung:	Kataster-Nr.:
A/005/005-006	
E/021/040-041	
G/002/001	III/26/152
F/008/016-018	
G/009/012-014	
I/008/085-086	
I/013/145-146	

Billmerich

Grabstellenbezeichnung:	Kataster-Nr.:
017/002/015-016	279

Nutzungsrechte an Grabstellen, die sich am 15.11.1999 nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, gehen an die Stadt Unna zurück.

Die auf den Grabstellen vorhandenen Bepflanzungen sowie alle übrigen Gegenstände gehen gemäß § 29 Abs. 1 - 3 der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Unna vom 18.12.1998 in das Eigentum der Stadt Unna über.

Nähere Auskünfte erteilen die Stadtbetriebe Unna, Friedhofsverwaltung.

Unna, 21. September 1999

gez. Hartleif
Werkleitung

ABl. StUN 26-78/30. September 1999

79.

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluß 1998 der Stadthalle Unna GmbH
hier: Bestätigungsvermerk

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1998 der

Stadthalle Unna GmbH

beauftragte

Wirtschaftsprüfer
Dipl.-Kfm. Dr. Karl-Heinz Biller

hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach meiner pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.“

Unna, den 12. April 1999

ABl. StUN 26-79/30. September 1999

80.

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluß 1998 der Stadthalle Unna GmbH
hier: Beschluss der Gesellschafterversammlung

Auszug aus dem Protokoll
über die 58. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna GmbH am 27.04.1999 in der Erich Göpfert Stadthalle Unna

Punkt 2: Jahresabschluss 1998

...

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna GmbH stellt die Bilanz 1998 mit einer Bilanzsumme in Höhe von DM 324.998,60 und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von DM 18.318,01 fest. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des geprüften und testierten Jahresabschlusses wird der Geschäftsführung von der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 1998 einstimmig Entlastung erteilt.

Unna, den 24. September 1999

F.d.R.

gez. Horst Bresan
Geschäftsführer

gez. Andrea Barfigo
Protokollführerin

ABl. StUN 26-80/30. September 1999